

Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Zahl:
hb004.1-1/2020-44-14

Hörbranz, am 30.10.2023

Amtsleitung
Ing.Mag. Slobodan Tegeltija
T +43 5573 82222-122
slobodan.tegeltija@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

Protokoll

Gemeindevertretung
22. Sitzung

Protokoll

Datum 28.06.2023
Beginn 19.30 Uhr
Ende 20.00 Uhr
Ort Leiblachtsaal, Hörbranz

Vorsitz

Andreas Kresser

Anwesend

Gerhard Achberger, BEd,
Josef Berkmann,
Siegfried Biegger,
Thomas Filler,
Mag. Stefan Fischnaller,
Mag. FH Katrin Flatz,
Fabienne Fleischhacker,
Dominik Greißing,
Rudolf Huber,
Markus Jenny,
Sabrina Jochum,
Sabine Mangold,
Mag. Bernhard Natter,
Karl Schmelzenbach,
Josef Siebmacher,
Dr. Franz Valandro,
Markus Zündel,
Lothar Natter,
Manuela Linder,
Bayram Ceper,
Jürgen Ulmer,
DI Uwe Baireder,
Niklas Achberger,
Ing. Roland Achberger,

Entschuldigt

Ing. Wolfgang Baldreich, BSc,
Stefan Huster,
Günther Leithe, MAS,
Mag. Bertram Loretz,
Nico Plangger,
Betr.oec. Manuela Sicher,
Metin Tetik,
Mag. Hans Willem Metzler

Nicht entschuldigt

Klaus Hüttl , MBA MSc

Auskunftspersonen

-

Schriftführend

Ing.Mag. Slobodan Tegeltija

Inhalt

1)	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
2)	Berichte des Bürgermeisters.....	3
3)	Zusammenführung der Rechtsträger VGV	3
4)	Abgangsdeckung gemeindeeigener Unternehmen.....	5
5)	Genehmigung Kaufvertrag Teilflächen aus GSt. 1038/1	6
6)	Genehmigung Wasserleitungs- und Wassergebührenverordnung	6
7)	ARGE Sommerschülerbetreuung	7
8)	Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung	7
9)	Allfälliges	8

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über nachfolgende Themen:

- Die A1 habe den Förderzuschlag für den Ausbau des Glasfasernetzes in Hörbranz bekommen. Nunmehr sollen 800 Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen werden.
- Am 04.07.2023 um 18.00 Uhr findet ein Präsentation betreffend Forum Leiblachtal statt. Dort soll über den aktuellen Stand zur Phase 3 der Quartiersentwicklung berichtet werden.

3) Zusammenführung der Rechtsträger VGV

Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Organisationen (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH) in den Jahren 2018 und 2019, wurde der Zusammenführungsprozess im Gemeindehaus gestartet. Seit 1. Jänner 2020 treten die drei Organisationen einheitlich und gemeinsam unter dem Dach des Vorarlberger Gemeindeverbandes auf. Zudem ist die Gemeindeinformatik GmbH seit dem 3. März 2021 eine 100%-Tochter des Vorarlberger Gemeindeverbandes (VGV). Durch die organisatorische Zusammenführung so-wie der Bestellung einer gemeinsamen Geschäftsführung konnten bereits einige der angestrebten Ziele erreicht werden: Schaffung einer zentralen, starken Interessensvertretung für die Vorarlberger Gemeinden, Nutzung von Synergieeffekten sowie einen zentralen Ansprechpartner für die An-liegen der Gemeinden (One-Stop-Shop-Prinzip).

Nun gilt es den letzten wichtigen Schritt zu gehen und die drei Organisationen auch rechtlich dahingehend zusammenzuführen, damit die bestehenden und zukünftigen Aufgaben für die Vorarlberger Gemeinden bestmöglich erledigt werden können.

Für diesen letzten Schritt sind 96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Vor diesem Hintergrund möchten wir Euch die wichtigsten Informationen kurz zusammenfassen:

Ist-Stand:

Vorarlberger Gemeindeverband (Verein) mit Präsidentin, Vorstand, Vollversammlung („Vorarlberger Gemeindetag“)

Umweltverband (Gemeindeverband nach Gemeindegesetz) mit Obmann, Vorstand, Vollversammlung („Verbandsversammlung“)

Gemeindeinformatik GmbH als 100%ige Tochter des Vorarlberger Gemeindeverbandes mit Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Vollversammlung („Generalversammlung“)

Erweitertes Präsidium (Präsidium VGV, Obmann UV, AR-Vorsitzender GI) – zusätzliches, beratendes Gremium seit 2020

Nach monatelangen, intensiven Prüfungen – auch mit zahlreichen externen Experten – hat sich Ende des vergangenen Jahres herausgestellt, dass die Zusammenführung in einen einzigen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger nicht sinnvoll umsetzbar ist und eine privatrechtliche Variante am zielführendsten ist. Aus diesem Grund wurde die Lösung Verein/GmbH intensiv untersucht und gemeinsam mit dem externen Partner, KPMG, ein Umsetzungsplan für das Jahr 2023 ausgearbeitet. **Dieser Umsetzungsplan wurde am 21. April 2023 beim Vorarlberger Gemeindetag 2023 so-wie bei der Verbandsversammlung des Umweltverbandes präsentiert und die notwendigen Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst.**

Die Rechtsträger im Gemeindehaus sollen dahingehend zusammengeführt werden, dass im Vorarlberger Gemeindeverband (Verein) die Interessensvertretung für die 96 Gemeinden gebündelt wahrgenommen wird. Weiters soll die 100%ige Tochter Gemeindeinformatik GmbH in eine VGV Service GmbH für die Vorarlberger Gemeinden weiterentwickelt und umbenannt werden, in der die operativen Dienstleistungen für die Gemeinden gebündelt wahrgenommen werden. Das Vorhaben soll nach Möglichkeit mit Rechtswirksamkeit zum Ablauf des 31. Dezember 2023 umgesetzt werden.

Damit dies umgesetzt werden kann, ist insbesondere die Übertragung sämtlicher Rechtspositionen und Vermögenswerte des Umweltverbandes auf die VGV Service GmbH sowie die anschließende Auflösung des Umweltverbandes erforderlich. Hierfür sind 96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Es wird stets darauf geachtet, dass die derzeitigen operativen Tätigkeiten möglichst 1:1 in die VGV Service GmbH übertragen werden. Für die Gemeinden soll es möglichst keine Nachteile geben und die Services sollen wie gewohnt weiterhin angeboten werden.

Notwendigkeit und Vorteile für die Umsetzung der langjährigen Forderung der Gemeinden und der weiteren Zusammenführung der Rechtsträger im Gemeindehaus:

- **Verwaltungsvereinfachung**
 - Derzeit mehrere Budgets/Abschlüsse mit unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen (VRV2015 vs. UGB)
 - Derzeit viele unterschiedliche Gremiensitzungen ohne Personalunion
 - Dienstverhältnisse der Mitarbeiter:innen mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen
 - Unterschiedliche Kompetenzen der Organe
- Bessere Kostenwahrheit für die Gemeinden
- Kürzere und klarere Entscheidungswege
- Schlankere und transparentere Struktur
- Weitere Synergien und Effizienzpotenziale heben

Für die rechtliche Zusammenführung sind 96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse über den Abschluss der Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Umweltverbandes und den Abschluss der Kooperationsvereinbarung notwendig.

- **Auflösungsvereinbarung:**
 - Abgeschlossen zwischen den 96 Gemeinden und dem Umweltverband;

- Regelt die Auflösung des Umweltverbandes sowie die Übertragung sämtlicher Rechtspositionen und Vermögenswerte des Umweltverbandes auf die VGV Service GmbH.
- Ist aufschiebend bedingt mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Landesregierung. Als Auflösungszeitpunkt ist der 31. Dezember 2023 vorgesehen.
- Kooperationsvereinbarung:
 - Abgeschlossen zwischen dem Vorarlberger Gemeindeverband, der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig VGV Service GmbH) und den 96 Gemeinden;
 - Hat vorwiegend einen vergaberechtlichen Hintergrund. Durch die Kooperationsvereinbarung wird die bereits gelebte interkommunale Kooperation der Kooperations-partner dokumentiert. Dadurch sind Leistungsabrufe der Kooperationspartner nicht ausschreibungspflichtig.
 - In der Anlage 1 sind die derzeitigen Leistungen der Kooperationspartner, insbesondere des VGV und der Service-Gesellschaft aufgelistet. Zudem für den Bereich Ab-fallwirtschaft und Umwelt die relevante Formulierung aus den Statuten des UV über-nommen, damit die Entsorgungsleistungen auch weiterhin über die VGV Service GmbH ausgeschrieben werden können.
 - Auch diese Vereinbarung ist aufschiebend bedingt mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Landesregierung. Als Auflösungszeitpunkt ist der 31. Dezember 2023 vorgesehen.

Es wird

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

- 1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie**
- 2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.**

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. (24:1)

4) Abgangsdeckung gemeindeeigener Unternehmen

Aufgrund der festgestellten Jahresabschlüsse des Jahres 2022 kam es zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 272.404,42 EUR bei der Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH:

Die Marktgemeinde Hörbranz ist 100%-Gesellschafterin der GmbH – die Fehlbeträge sind daher für eine ordentliche Gebarung seitens der Marktgemeinde abzudecken.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Marktgemeinde Hörbranz deckt den gesamten Fehlbetrag für das Jahr 2022 in Höhe von EUR 272.404,42 der Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH ab.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5) Genehmigung Kaufvertrag Teilflächen aus GSt. 1038/1

Laut Raumplanungsvertrag vom 27.06.2022, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hörbranz und Martin und Daniela Hehle, ist kann die Marktgemeinde Hörbranz Flächen am Ziegelbach und am Martinsweg ankaufen. Der Kaufpreis ist im Raumplanungsvertrag festgelegt und beträgt für die Flächen, die zum Weg kommen 50 EUR/m² und für die Fläche entlang des Ziegelgrabens 12 EUR/m².

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Raumplanungsvertrags waren die Grundstücke noch nicht vom Steuerkataster in den Grenzkataster überführt. Das Grenzfeststellungsverfahren, welches von DI Bernhard Ender durchgeführt wurde und vom Vermessungsamt bestätigt ist, hat ergeben, dass für eine durchgehende Wegbreite von 4,0 m der Ankauf von 142 m² erforderlich sind. Ursprünglich wurde von ca. 70 m² ausgegangen.

Der Kaufvertrag basiert auf der Grundteilung, die vom Gemeindevorstand am 23.02.2023 genehmigt wurde. Die Vermessungsurkunde wurde am 14.04.2023 vom Bürgermeister bestätigt.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Ankauf der Flächen laut vorliegendem Vertrag auf Basis der Vermessungsurkunde von DI Bernhard Ender vom 14.03.2023 zum Kaufpreis von 8.888,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6) Genehmigung Wasserleitungs- und Wassergebührenverordnung

Wie auch die Kanalordnung soll nunmehr die Wasserleitungs- und Wassergebührenverordnung novelliert werden. Die aktuell gültige Wasserleitungs- und Wassergebührenverordnung stammen aus dem Jahr 2006.

Es wurden inhaltliche und auch legistische Anpassungen durchgeführt und auf den Stand der Technik und Wissenschaft gebracht. Zudem wurden die beiden Verordnungen in eine Verordnung zusammengefasst, da diese inhaltlich immer gemeinsam zu lesen sind.

Die wesentlichen Punkte der neuen Verordnung wurden im Ausschuss behandelt und einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der vorliegende Verordnungsentwurf der neuen Wasserleitungs- und Wassergebührenverordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7) ARGE Sommerschülerbetreuung

Wie bekannt ist, wird die Sommerbetreuung der Leiblachtalgemeinden in den Sommerferien 2023 gemeinsam abgehalten. Voraussetzung für den Erhalt von EU-Fördergeldern aus LEADER – laut Aussage von Peter Steurer von der Regionalentwicklung Vorarlberg belaufen sich diese der Höhe nach in etwa auf 12.000 bis 13.000 EUR – ist die Gründung einer ARGE. Diese Gelder können für das Projekt verwendet werden. Die aktuell vorliegende Vereinbarung ist begrenzt auf ein Jahr, kann allerdings in weiterer Folge verlängert werden.

Die ARGE-Vereinbarung wurde mit allen Bürgermeistern der Leiblachtalgemeinden akkordiert.

Wortmeldungen:

Katrin Flatz ist der Meinung, dass dies gemacht werden müsse. Es seien mehrere Organisationen beteiligt, was wiederum Aufwand für die operativen Gemeinde bedeute. Sie fragt nach, wie das Prozedere betreffend Kostenerfassung und Weiterverrechnung aussehe.

Der Bürgermeister antwortet, dass die operativ tätigen Personen ohnehin bei den Gemeinden angestellt seien.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der vorliegende Kooperationsvertrag zur Gründung des LEADER-Projekts bzw. ARGE „Sommer wie früher“ wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung

Rudolf Huber möchte im TOP 7, Seite 8, Änderung. Nicht Josef Siebmacher sondern er habe die Wortmeldung abgegeben.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das Protokoll der 21. Gemeindevertretungssitzung wird mit der beantragten Änderung genehmigt.

9) Allfälliges

Katrin Flatz, als Vertreterin der ÖVP Hörbranz, stellt gemäß § 38 Abs. 4 GG eine Anfrage an den Bürgermeister betreffend Gebetshaus Hörbranz mit folgenden Fragen:

1. Das Projekt sorgt für Aufsehen und Verunsicherung in der Bevölkerung. Wie ist der aktuelle Stand des Projekts und wie sieht der weitere Zeitplan aus?
2. Wurde das Projekt bereits bei der Gemeinde und/oder BH eingereicht?
3. In welcher Größendimension soll das geplante Projekt realisiert werden?
4. Laut Medienberichten sei es noch zu früh, um mit dem Thema an die Öffentlichkeit zu gehen. Wann haben Sie konkret vor die Bevölkerung zu informieren bzw. in den Prozess einzubinden?
5. Wie konkret soll eine solche Informationsveranstaltung bzw. ein Beteiligungsprozess aussehen?
6. Wie stehen Sie zu diesem Projekt mitten im Wohngebiet?

Es werde um eine schriftliche und mündliche Beantwortung seitens des Bürgermeisters gebeten. Der Bürgermeister teilt vorab mit, dass die BH Bregenz die zuständige Behörde sei. Ein Einreichprojekt gäbe es aktuell nicht. Es würden Gespräche und Planungen laufen.

Dominik Greißing bedankt sich bei der Marktgemeinde Hörbranz im Namen vom Verein CSD-Vorarlberg für die Unterstützung und Solidarität. Die MG Hörbranz sei einer der ersten Gemeinden gewesen, die dies offiziell getan habe.

Lothar Natter nimmt Bezug auf einen missverständlichen Beschluss der vorletzten Sitzung, welcher bei der letzten Sitzung klargestellt wurde. Er erklärt vorab, dass es ihm keinesfalls darum ginge, jemanden Schuld zuzuweisen. Natter erläutert, dass der DUDEN 120.000 Stichwörter beinhalte, jedoch nur ein Bruchteil davon im täglichen verwendet werden würden. Er wolle das, dass man so aneinander vorbeigeredet habe zum Anlass nehmen, um aufzuzeigen, dass es schnell zu Missverständnissen kommen könne.

Josef Siebmacher erkundigt sich nach dem Stand des Projektes „Pumpwerk Straußen“. Der Bürgermeister erklärt, dass das Projekt vermutlich im Herbst 2023 starten werde – ein genauer Zeitplan folge dann im Herbst 2023.

Franz Valandro teilt mit, dass sich bei ihm einige Bürger:innen beschwert hätten, dass sich der Parkplatz Sandriesel immer mehr zu einem Campingplatz entwickle. Oft seien dort Wohnwagen abgestellt. Er ersucht die Situation zu beobachten und allenfalls eine Verordnung zu erlassen.

Josef Siebmacher erkundigt sich betreffend Stand Wassergebühren/Wasserliefervertrag mit der Gemeinde Lochau. Der Bürgermeister erklärt, dass seitens der Gemeinde Lochau Unterlagen fehlen – er werde dies – wie schon mehrfach geschehen – neuerlich urgieren.

Unterzeichnet,

Andreas Kresser
Bürgermeister

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Mitgezeichnet,

Ing. Mag. Slobodan Tegeltija

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Hörbranz, am 30.10.2023

||GI_PADES_BLOCK_WITHOUT_BORDERS||